



Technische
Universität
Braunschweig

Erläuterungen zum Master-Studiengang

Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

Regelstudienzeit: 4 Semester

gültig für Studienbeginn WiSe 2021-22

ARCHITEKTUR



Erläuterungen zum Masterstudiengang Architektur der Technischen Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsordnungen im Masterstudiengang Architektur	3
2	Studienverlauf und Kompetenzbereiche.....	4
2.1	Studienverlaufsplan.....	4
2.2	Kompetenzbereiche	5
3	Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen	6
3.1	Entwürfe (54 oder 60 LP)	6
3.2	Vertiefung und Seminare (24 oder 30 LP)	8
3.2.1	Vertiefung.....	8
3.2.2	Seminare.....	9
3.3	Professionalisierung (6LP)	12
3.4	Masterarbeit (30 LP).....	13
4	Allgemeine Hinweise.....	15
4.1	Anmeldung zur Prüfung.....	15
4.2	Wiederholungsprüfungen	15
4.3	Abmeldung von einer Prüfung	15
4.4	Prüfungsversuche	15
4.5	Notenverbesserung	16
4.6	Austausch von Fächern.....	16
4.7	Leistungsverbuchung	16
4.8	30-LP-Regelung	16
4.9	Anerkennungen.....	17
4.9.1	Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU- Braunschweig erbracht wurden.....	17
4.9.2	Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn.....	17
4.9.3	Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten	17
4.10	Zusatzprüfungen	177
4.11	Berechnung der Abschlussnote.....	188
5	Kontakt	19
6	Aktualisierungsübersicht	19

1 Prüfungsordnungen im Masterstudiengang Architektur

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig gilt der **Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO)**. Ergänzende Regelungen zum Studiengang sind im **Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur (BPO)** festgelegt.

Die vorliegenden „Erläuterungen zum Masterstudiengang Architektur“ geben eine Hilfestellung zum Verständnis der relevanten Regelungen für den Studiengang.

Die aktuelle Prüfungsordnung und alle diesbezüglichen weiteren Informationen finden Sie über diesen Link:

<https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente-und-downloads>

Die aktuelle Prüfungsordnung und früher gültige Versionen sind in StudIP unter „Study Group: Studiengang Architektur“ hinterlegt:

<https://studip.tu-braunschweig.de>

2 Studienverlauf und Kompetenzbereiche

2.1 Studienverlaufsplan

1.- 3. Semester			4. Semester
ENTWURF IM KONTEXT 14 LP	ENTWURF IM KONTEXT oder EXPERIMENTELLER ENTWURF 14 LP	ENTWURF IM KONTEXT oder EXPERIMENTELLER ENTWURF oder FREIE ARBEIT 14 LP	MASTERARBEIT (THESIS) 30 LP
KOMPAKTENTWURF 6 LP	SEMINAR oder VERTIEFUNG 6 LP	SEMINAR oder VERTIEFUNG oder KOMPAKTENTWURF 6 LP	
STEGREIFENTWURF 6 LP			
SEMINAR oder VERTIEFUNG 6 LP	SEMINAR oder VERTIEFUNG 6 LP	SEMINAR oder VERTIEFUNG 6 LP	
PROFESSIONALISIERUNG 6 LP			
30 LP	30 LP	30 LP	

Kombination und Folge der Module in den ersten drei Semestern frei wählbar

Entwürfe (je 14 LP): i.d.R. Laufzeit 3 Monate und in der Vorlesungszeit; ein Entwurf im Kontext (ME1) obligatorisch; einmal Wahl zwischen Entwurf im Kontext (ME2) und Experimenteller Entwurf (MEX1); einmal alternativ Entwurf im Kontext (ME3) oder Experimenteller Entwurf (MEX2) oder Freier Arbeit (MFA)

Ein Kompaktentwurf (KE1) obligatorisch, ein weiterer Kompaktentwurf (KE2) optional

Seminare alternativ aus: Objektbezogene Architekturgeschichte (M1), Architektur- und Urbanisierungstheorie (M2), Künstlerische und mediale Raumkonzepte (M3), Künstlerische und mediale Entwurfsprozesse (M4), Effizienz und konstruktive Systeme (M5), Methoden des Konstruierens (M6), Struktur von Stadt und Landschaft (M7), Entwurfsmethoden und Planungswerkzeuge in Städtebau und Landschaftsarchitektur (M8), Typologie und Baugestalt (M9), Prozesse und Methoden des Entwerfens (M10), Pool Architekturwissen (M11)

Vertiefungen alternativ aus: Kulturelle und historische Kontextualisierung 1 bzw. 2 (MV1 oder MV2), Darstellen und Gestalten 1 bzw. 2 (MV3 oder MV4), Entwerfen und Konstruieren 1 bzw. 2 (MV5 oder MV6), Stadt und Landschaft 1 bzw. 2 (MV7 oder MV8), Architektonisches Entwerfen 1 bzw. 2 (MV9 oder MV10)

Professionalisierung: Anerkennung von Praktika im Umfang von max. 3 LP möglich

2.2 Kompetenzbereiche

Die Lehrveranstaltungen und die Institute sind bestimmten Kompetenzbereichen zugeordnet.

Kompetenzbereich A - Kulturelle und historische Kenntnisse

- Institut für Baugeschichte (Prof. Dr. Fauerbach)
- Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt (Prof. Dr. Schneider)

Kompetenzbereich B - Darstellen und Gestalten

- Institut für Architekturbezogene Kunst (Prof. Köbberling)
- Institut für Mediales Entwerfen (Prof. Karch)

Kompetenzbereich C - Entwerfen und Konstruieren

- Institut für Baukonstruktion (Prof. Blocksdorf)
- Institut für Bauklimatik und Energie der Architektur (Prof. Endres)
- Institut für Konstruktives Entwerfen, Industrie- und Gesundheitsbau (Prof. Roth)
- Institut für Tragwerksentwurf (Prof. Dr.-Ing. Kloft / Prof. Dr. Hack)

Kompetenzbereich D - Stadt und Landschaft

- Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik (Prof. Brederlau)
- Institut für Nachhaltigen Städtebau (Prof. Dr. Carlow)
- Institut für Landschaftsarchitektur (Prof. Kiefer)

Kompetenzbereich E - Architektonisches Entwerfen

- Institut für Entwerfen und Baugestaltung (Prof. Schürch)
- Institut für Entwerfen und Gebäudelehre (Prof. Grüntuch-Ernst)
- Institut für Entwerfen und Raumkomposition (Ax/Banakar)
- Institut für Experimentelles Entwerfen (Prof. Penkhues)

3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Module des Masterstudiengangs Architektur aufgeführt. Grundlage hierfür ist das Modulhandbuch. Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist Bestandteil des Besonderen Teils der Prüfungsordnung (dort Anlage 4).

Das komplette Modulhandbuch mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen kann im Internet abgerufen werden. Jedes Modul (Fach) wird nach den Vorgaben des Modulhandbuchs durch Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen nachgewiesen.

Abkürzungen: LP=Leistungspunkte; LV=Lehrveranstaltung; SWS=Semesterwochenstunden; V=Vorlesung; Ü=Übung; S=Seminar; WS=Workshop; PL=Prüfungsleistung; SL=Studienleistung (APO § 9); Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Entwurf und Referat (APO § 9); Portfolio (BPO § 3)

3.1 Entwürfe (54 oder 60 LP)

In einem Modul mit 14 LP ist ein „Entwurf im Kontext“ zu belegen. Im zweiten Modul mit 14 LP kann alternativ ein „Entwurf im Kontext“ oder ein „Experimenteller Entwurf“ absolviert werden. Im dritten Modul kann alternativ zu beiden vorgenannten Formaten auch eine „Freie Arbeit“ als Prüfungsfach gewählt werden.

Es ist mindestens ein Kompaktentwurf mit 6 Leistungspunkten zu belegen. Es kann ein zweiter Kompaktentwurf (alternativ zu einer Vertiefung bzw. einem Seminar) absolviert werden.

Im Semesterprogramm kann ein Lehrangebot als „Großer Entwurf“ benannt werden. Dies ist je nach Deklaration die Kombination eines der 14-LP-Module „Entwurf im Kontext“ oder „Experimenteller Entwurf“ oder „Freie Arbeit“ mit dem 6-LP-Modul „Seminar oder Vertiefung oder Kompaktentwurf“ und wird entsprechend anerkannt.

Es sind 6 Stegreifentwürfe mit je einem Leistungspunkt zu absolvieren.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Entwurf im Kontext 1 (Pflichtmodul, 14 LP)							
<i>Design Project 1</i>							
Entwurf im Kontext (ME 1)	E	4				PL: Entwurf oder Portfolio jeweils mit Präsentation	ME 1

Entwurf im Kontext 2 (Wahlpflichtmodul, 14 LP)							
<i>Design Project 2</i>							
Entwurf im Kontext (ME 2)	E		4			PL: Entwurf oder Portfolio jeweils mit Präsentation	ME 2

Entwurf im Kontext 3 (Wahlpflichtmodul, 14 LP)							
<i>Design Project 3</i>							

Entwurf im Kontext (ME 3)	E			4		PL: Entwurf oder Portfolio jeweils mit Präsentation	ME 3
---------------------------	---	--	--	---	--	---	-------------

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Experimenteller Entwurf 1 (Wahlpflichtmodul, 14 LP) <i>Experimental Design Project</i>							
Experimenteller Entwurf (MEX1)	E			4		PL: Entwurf oder Portfolio jeweils mit Präsentation	MEX1

Experimenteller Entwurf 2 (Wahlpflichtmodul, 14 LP) <i>Experimental Design Project</i>							
Experimenteller Entwurf (MEX2)	E			4		PL: Entwurf oder Portfolio jeweils mit Präsentation	MEX2

Freie Arbeit (Wahlpflichtmodul, 14 LP) <i>Research Thesis</i>							
Künstlerische oder theoretische Arbeit (MFA)	E			4		PL: Portfolio oder Hausarbeit jeweils mit Präsentation	MFA

Kompaktentwurf 1 (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Short Term Architectural Design Project 1</i>							
Kompaktentwurf 1 (KE1)	E	2				PL: Entwurf mit Präsentation	KE 1

Kompaktentwurf 2 (Wahlpflichtmodul, 6 LP) <i>Short Term Architectural Design Project 2</i>							
Kompaktentwurf 2 (KE2)	E	2				PL: Entwurf mit Präsentation	KE 2

Stegreifentwurf (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Impromptu Design - Short-Term Design Projects</i>							
Stegreifentwurf	E	1	1	1		PL: Portfolio (sechs Stegreifentwürfe aus mindestens zwei Kompetenzbereichen)	SE

3.2 Vertiefungen und Seminare (24 oder 30 LP)

Es können insgesamt maximal fünf Seminare oder Vertiefungen gewählt werden. Die Aufteilung auf Seminare und Vertiefungen ist dabei nicht relevant und kann nach eigenen Neigungen erfolgen.

3.2.1 Vertiefungen

Die Vertiefungen werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen absolviert, die inhaltlich an die eines der Lehrangebote in den Modulen ME 1 – 3, MEX 1 - 2 oder MFA gekoppelt ist. Es können maximal zwei Vertiefungen in einem Kompetenzbereich gewählt werden.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Vertiefung (Wahlpflichtmodul, 6 LP) <i>In-depth Study</i>							
Kulturelle und historische Kontextualisierung 1	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	MV1
Kulturelle und historische Kontextualisierung 2	S	4 oder	4 oder	4			MV2
Darstellen und Gestalten 1	S	4 oder	4 oder	4			MV3
Darstellen und Gestalten 2	S	4 oder	4 oder	4			MV4
Entwerfen und Konstruieren 1	S	4 oder	4 oder	4			MV5
Entwerfen und Konstruieren 2	S	4 oder	4 oder	4			MV6
Stadt und Landschaft 1	S	4 oder	4 oder	4			MV7
Stadt und Landschaft 2	S	4 oder	4 oder	4			MV8
Architektonisches Entwerfen 1	S	4 oder	4 oder	4			MV9
Architektonisches Entwerfen 2	S	4 oder	4 oder	4			MV10

3.2.2 Seminare

Aus dem Angebot der Seminare können maximal zwei Seminare in einem Kompetenzbereich belegt werden. Das Seminar „Pool Architekturwissen“ zählt dabei zu keinem Kompetenzbereich.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Kompetenzbereich A - Kulturelle und historische Kenntnisse

Objektbezogene Architekturgeschichte (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Object-related Architectural History</i>							
Seminar am Institut für Baugeschichte	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M1
Seminar am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt							
Architektur- und Urbanisierungstheorie (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Theory of Architecture and Urbanisation</i>							
Seminar am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M2
Seminar am Institut für Baugeschichte							

Kompetenzbereich B – Darstellen und Gestalten

Künstlerische und mediale Raumkonzepte (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Spacial Concepts in Art and Media</i>							
Seminar am Institut für Architekturbezogene Kunst	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M3
Seminar am Institut für Mediales Entwerfen							
Künstlerische und mediale Entwurfsprozesse (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Design Processes in Art and Media</i>							
Seminar am Institut für Architekturbezogene Kunst	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M4
Seminar am Institut für Mediales Entwerfen							

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Kompetenzbereich C – Entwerfen und Konstruieren

Effizienz und konstruktive Systeme (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Efficiency and Constructive Systems</i>							
Seminar am Institut für Baukonstruktion	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M5
Seminar am Institut für Bauklimatik und Energie der Architektur	S						
Seminar am Institut für Konstruktives Entwerfen, Industrie- und Gesundheitsbau	S						
Seminar am Institut für Tragwerksentwurf							
Methoden des Konstruierens (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Methods of Construction</i>							
Seminar am Institut für Baukonstruktion	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M6
Seminar am Institut für Bauklimatik und Energie der Architektur	S						
Seminar am Institut für Konstruktives Entwerfen, Industrie- und Gesundheitsbau	S						
Seminar am Institut für Tragwerksentwurf	S						

Kompetenzbereich D – Stadt und Landschaft

Struktur von Stadt und Landschaft (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Formations of City and Landscape</i>							
Seminar am Institut für Landschaftsarchitektur	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M7
Seminar am Institut für Nachhaltigen Städtebau	S						
Seminar am Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik	S						
Entwurfsmethoden und Planungswerkzeuge in Städtebau und Landschaftsarchitektur (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Methods and Tools of Urban Design and Landscape Design</i>							
Seminar am Institut für Landschaftsarchitektur	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M8
Seminar am Institut für Nachhaltigen Städtebau	S						
Seminar am Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik	S						

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Kompetenzbereich E – Architektonisches Entwerfen

Typologie und Baugestalt (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Architectural Typology and Form</i>							
Seminar am Institut für Entwerfen und Baugestaltung	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M9
Seminar am Institut für Entwerfen und Gebäudelehre	S						
Seminar am Institut für Entwerfen und Raumkomposition	S						
Seminar am Institut für Experimentelles Entwerfen	S						
Prozesse und Methoden des Entwerfens (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
<i>Processes and Methods of Architectural Design</i>							
Seminar am Institut für Entwerfen und Baugestaltung	S	4 oder	4 oder	4		PL: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)	M10
Seminar am Institut für Entwerfen und Gebäudelehre	S						
Seminar am Institut für Entwerfen und Raumkomposition	S						
Seminar am Institut für Experimentelles Entwerfen	S						
Pool Architekturwissen (Wahlpflichtmodul, 6 LP)							
Pool Architekturwissen	V/Ü /S			4		PL: Portfolio	M11

3.3 Professionalisierung (6LP)

Es können entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Semesterprogramm Architektur (<http://stdb.igs.bau.tu-bs.de/stdb/vergabe/angebotsliste.php>) belegt werden, oder solche aus dem so genannten „Pool (überfachliche Qualifikation“ im Vorlesungsverzeichnis der TU Braunschweig, die thematisch nicht vom Department Architektur angeboten werden. Der Pool ist über das QIS-Portal einzusehen (Pfad: Veranstaltungen > Vorlesungsverzeichnis > Besondere Verzeichnisse > Pool [überfachliche Qualifikation]). Falls Sie sich für eine Veranstaltung entscheiden, die nicht in diesem Katalog gelistet ist, ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen und im Prüfungsamt einzureichen.

Eingebracht werden können auch außerfachliche Lehrangebote anderer Hochschulen, beispielsweise der HBK Braunschweig.

Fremdsprachenkurse können in der ersten Fremdsprache laut Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Englisch) ab Niveau C1, für Sprachen der 2./3. Schulsprache ab Niveau B1, für an der TU neu begonnene Sprachen ab Niveau A2 eingebracht werden. Sprachkurse in einer Herkunftssprache werden unabhängig vom Niveau mit bis zu 2 LP anerkannt.

Praktika, die in diesen Bereich eingebracht werden sollen, müssen **vor Beginn** von einer Professorin oder einem Professor in einem Beratungsgespräch genehmigt werden und können maximal mit 3 LP angerechnet werden. Zeiten innerhalb des 6-monatigen Zulassungspraktikums werden nicht berücksichtigt. Für Beantragung und Anerkennung ist das Formblatt zu verwenden, das unter <https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente-und-downloads> zur Verfügung steht. **Übergangsregelung:** Studierende mit Studienbeginn bis Wintersemester 2021-22 können Praktikumszeiten mit bis zu 6 LP anrechnen lassen.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Professionalisierung (Pflichtmodul, 6 LP)							
<i>Professionalization</i>							
<i>Lehrveranstaltungen nach Wahl; außeruniversitäre berufsspezifische und berufsnahe Praktika können im Umfang von maximal 3 LP (bei Übergangsregelung max. 6 LP) angerechnet werden.</i>							
Überfachliche Lehrveranstaltungen an der TU Braunschweig (Pool)						SL: Prüfungsleistungen je nach Fach	PRO
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Zusätzliche Fächer“ des Semesterprogramms Architektur -							
Berufspraktika						Max. 3 LP (bei Übergangsregelung max. 6 LP)	

3.4 Masterarbeit (30 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester				Prüfung	Abkürzung
		1	2	3	4		

Masterarbeit (Pflichtmodul, 30 LP)							
<i>Master's Thesis</i>							
Entwurf im Kontext Experimenteller Entwurf Freie Arbeit (künstlerische oder theoretische Arbeit)					2	PL: Entwurf oder Hausarbeit jeweils mit Präsentation	MA

Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt, wenn Module im Umfang von 80 Leistungspunkten gemäß BPO Anlage 3 erbracht wurden. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Fällen die Zulassung zur Masterarbeit auch schon vorher genehmigen, wenn abzusehen ist, dass die restlichen Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. Das Prüfungsamt geht davon aus, dass mit Ihrer Unterschrift bei der Ausgabe der Masterarbeit ein solcher Antrag gestellt wird. Es ist daher kein separater Antrag im Vorfeld erforderlich.

Die Aus- und Abgabetermine der Masterarbeit werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Diese Termine sowie ein Ablaufplan werden auf der Homepage des Departments Architektur unter <https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente-und-downloads> bekannt gegeben. Die von den Instituten gestellten Themen zur Masterarbeit werden ca. Ende März bzw. Ende September auf der Startseite der Homepage des Departments Architektur vorgestellt. Die Anmeldung zur Masterarbeit mit dem gewählten Thema erfolgt innerhalb einer ca. einwöchigen Frist nach Bekanntgabe der Themen in der Geschäftsstelle unter Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen bis zur Abgabe der Pläne, die Abgabe von Modellen kann eine Woche später erfolgen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung durch das betreuende Institut.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von sieben Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Im Einzelfall gibt es die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu sieben Wochen zu verlängern. Hierfür ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss einzureichen, ggf. mit entsprechenden Nachweisen (§ 14 Abs. 5 APO).

Die Abgabe der elektronischen Version der Abschlussarbeiten erfolgt über den Upload im TU-Connect (<https://connect.tu-braunschweig.de>). Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne) und die Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift eingebunden sind.

Für den Upload gilt:

- Sie können ausschließlich PDF-Dokumente hochladen. Hierfür konvertieren Sie Ihre Arbeit als PDF-Dokument oder nutzen die Druckfunktion. Bitte scannen Sie das Dokument nicht ein!
- Die maximale Dateigröße liegt bei 200 MB pro Datei. Bitte reduzieren Sie notfalls die Auflösung von Bildern/Zeichnungen.
- Als Abgabedatum gilt das Hochladedatum.
- Es erfolgt keine automatische Plagiatskontrolle.

Gemäß APO müssen Sie auf Verlangen der Prüfenden zusätzlich eine oder mehrere gedruckte Versionen vorlegen. Die gedruckten Versionen sind spätestens fünf Tage nach dem Hochladen direkt oder postalisch bei den Prüfenden einzureichen. Sollten Sie gedruckte Versionen abgeben müssen, wird Ihnen dieses durch die Prüfenden mitgeteilt – bitte sprechen Sie sich hierzu rechtzeitig ab. Bei der Einreichung der gedruckten Version müssen Sie bestätigen, dass die gedruckte Version mit der hochgeladenen Version übereinstimmt. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das als Täuschungsversuch gewertet.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Masterarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden (s. BPO § 7).

Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte und wird zusätzlich zur schriftlich-darstellerischen Ausarbeitung in einem Vortrag vorgestellt und vor dem Publikum verteidigt.

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Anmeldung zur Prüfung

Für die Zulassung zu Prüfungen ist eine Einschreibung an der Technischen Universität Braunschweig notwendig. Während eines Urlaubssemesters ist die Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen (Immatrikulationsordnung § 20 Abs.4, Ausnahme: Studium im Ausland, wenn der Auslandsaufenthalt zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen ist).

Die Anmeldung der Entwürfe, Vertiefungen und Seminare erfolgt nach dem Auslosungsverfahren des Semesterprogramms online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>.

Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich, daher beachten Sie unbedingt den Anmeldezeitraum. Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung zu Beginn des Anmeldezeitraums vorzunehmen, um auch bei evtl. auftretenden technischen Schwierigkeiten innerhalb der Anmeldefrist zu bleiben.

Für Prüfungen in den Modulen „Professionalisierung“ und „Stegreifentwurf“ ist eine Anmeldung nicht erforderlich. Nach Vorliegen der Scheine der bestandenen Leistungen bzw. der Notenlisten erfolgt die Verbuchung durch das Prüfungsamt.

Bitte überprüfen Sie ihre An-/Abmeldungen sorgfältig.

4.2 Wiederholungsprüfungen

Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erfolgt nicht automatisch. Vielmehr ist dies bei der Anmeldung zum erneuten Prüfungsversuch zu vermerken (siehe 4.1). Der Rücktritt (Abmeldung) von Wiederholungsprüfungen ist zulässig. Es gelten die Fristen für die Abmeldung (siehe 4.3). Wir empfehlen, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen.

4.3 Abmeldung von einer Prüfung

Die Abmeldung von Entwürfen, Vertiefungen und Seminaren ist nur innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein. Die Abmeldung erfolgt online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>

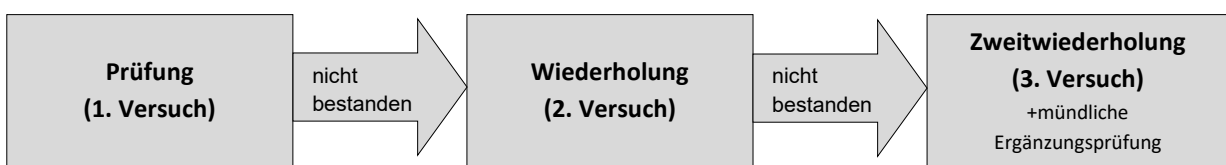
Bei Stegreifentwürfen ist keine Abmeldung erforderlich.

4.4 Prüfungsversuche

Module werden durch Prüfungs- und/oder Studienleistungen abgeschlossen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind (BPO Anlage 4).

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen nicht in die Berechnung der Note ein.

Für jede Prüfungsleistung sind zwei Wiederholungsversuche möglich (APO § 13 Abs. 1). Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach dem dritten gescheiterten Versuch ist nur für Klausuren vorgesehen und kommt i.d.R. im Masterstudiengang Architektur nicht vor.



4.5 Notenverbesserung

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann dieser zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss bis spätestens zum Ende des übernächsten Semesters erfolgen. Das jeweils bessere Ergebnis zählt (APO § 13 Abs. 2). Für die Anmeldung gelten die Regelungen nach 4.1. Soll eine Prüfung der Notenverbesserung dienen, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden (vgl. 4.1).

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussarbeiten.

4.6 Austausch von Fächern

Der Austausch von Fächern ist in APO § 13 Abs. 4 geregelt und nur bei Wahlpflichtfächern möglich. Ein Austausch von Fächern ist weiterhin nur möglich, wenn der erste Prüfungsversuch, der so genannte Freiversuch (APO § 13 Abs. 2), in der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert wurde. In anderen Fällen ist kein Austausch möglich.

Um ein Wahlpflichtfach auszutauschen, muss dieses dem zuständigen Prüfungsamt bis zum Beginn der Masterarbeit schriftlich mitgeteilt werden. Als Beginn gilt das vom Prüfungsausschuss festgesetzte Datum für die Ausgabe der Aufgabenstellung (vgl. 3.4). Mitteilungen, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden – das Wahlpflichtfach kann dann nicht mehr ausgetauscht werden.

Wahlpflichtfächer, bei denen die Frist zum Austausch gemäß APO § 13 Abs. 4 versäumt wurde und die nicht im Rahmen der Regelstudienzeit abgelegt wurden oder die in einem Wiederholungsversuch absolviert wurden, müssen abgeschlossen werden. Das gilt auch, wenn durch andere Wahlpflichtfächer die erforderlichen Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums schon erbracht sind. Daher achten Sie unbedingt rechtzeitig auf den Austausch. Wenn mehr Prüfungen abgelegt werden als erforderlich, werden diese chronologisch nach Prüfungsdatum in die Wertung eingehen.

Weiterhin können nach APO § 18 Abs. 1 bestandene Wahlpflichtfächer, die im Rahmen des Freiversuches abgelegt wurden, in maximal drei Fällen in den Bereich der Zusatzprüfungen übertragen werden. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt erforderlich. Bitte hierzu Absatz 4.10 dieser Erläuterungen beachten.

4.7 Leistungsverbuchung

Leistungen werden mit dem Datum, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde, verbucht. Dieses gilt auch für Leistungsnachweise, die später eingereicht werden. Die Anmeldung zur Zusatzprüfung erfolgt über das Formblatt „Antrag auf Anmeldung zur Zusatzprüfung“, das in Stud.IP unter „Study Group: Studiengang Architektur“ zu finden ist.

4.8 30-LP-Regelung

Nach dem zweiten Semester sind mindestens 30 LP nachzuweisen (APO § 8 Abs. 2). Werden die geforderten 30 LP nicht erreicht, erfolgt eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Die Teilnahme an diesem Beratungsgespräch ist freiwillig (s. BPO § 6).

4.9 Anerkennungen

4.9.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU Braunschweig erbracht wurden

Für eine unverbindliche Einschätzung über mögliche Anerkennungen schicken Sie uns bitte eine Anfrage per E-Mail an arch@tu-braunschweig.de. Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Leistungsübersicht (mit Angabe von LP und Noten zu den absolvierten Modulen)
- Modulbeschreibungen, in denen Inhalte und Qualifikationsziele dargestellt sind (Datei oder Link zum Dokument der jeweiligen Hochschule)

4.9.2 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn

Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig abgelegt wurde (APO § 6 Abs. 6, gilt auch im Sinne von § 11 Abs. 2). In Ausnahmefällen, z. B. bei Auslandsaufenthalten, kann dieses vorher beim Prüfungsausschuss beantragt werden (APO § 6 Abs. 9).

4.9.3 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich bitte vor dem Auslandsaufenthalt an die Auslandskoordination unter international-fk3@tu-braunschweig.de. Die Absprache mit den einzelnen Prüfenden erfolgt über die Auslandskoordination.

Bitte beachten Sie, dass bei Fächern, bei denen bereits Prüfungsversuche an der TU Braunschweig durchgeführt wurden, gemäß APO § 6 Abs. 6 **vor** dem Prüfungsversuch im Ausland ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten ist, damit eine Anerkennung möglich ist. Dieser Antrag wird z. B. durch ein Learning Agreement abgedeckt. Sollten sich die Fächer vor Ort ändern, ist dieses unbedingt vor Prüfungsteilnahme mitzuteilen.

4.10 Zusatzprüfungen

Sie können im Rahmen Ihres Studiums Zusatzprüfungen absolvieren. Die Wertung als Zusatzprüfung setzt voraus, dass dies bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntgegeben wird (vgl. 4.1).

Sobald die letzte Prüfung, die zum Abschluss des Studiums notwendig ist, angetreten wurde, können keine Zusatzprüfungen mehr angemeldet werden (s. § 18 APO).

Auf einen weiteren formlosen Antrag hin erscheinen Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis, gehen jedoch in die Gesamtnote nicht ein (s. APO § 18). Bei Antragsstellung muss angegeben werden, ob eine Zusatzprüfung „mit“ oder „ohne“ Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden sollen.

4.11 Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussnote berechnet sich aus den Noten der Module sowie der Masterarbeit (Gewichtung nach Leistungspunkten).

Das Modul Professionalisierung wird nur mit Studienleistungen abgeschlossen und geht nicht in die Notenberechnung ein (siehe Modulhandbuch).

5 Kontakt

Technische Universität Braunschweig
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
Mühlenpfordtstraße 23
38106 Braunschweig

Geschäftsstelle Architektur

E-Mail: arch@tu-braunschweig.de

Internet: <http://www.tu-braunschweig.de/arch>

- **Prüfungsamt:**
Sven Olinski (Tel. 391 – 2311)
Sprechzeiten: Mo, Do von 10 - 12 Uhr & von 14 - 16 Uhr
- **Studiengangskoordination:**
Silke Khader (Tel. 391 - 5941)
Sprechzeiten: Mo von 10 - 12 Uhr & von 14 - 16 Uhr, Do von 10 - 12 Uhr
- **Auslandsangelegenheiten:**
Florian Kossak (international-fk3@tu-braunschweig.de)
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

6 Aktualisierungsübersicht

Datum	Änderung
16.03.2022	Generelle Anpassung an aktuellen BPO
16.03.2022	Anpassung in 3.3 an den Beschluss des Prüfungsausschusses bezüglich der Anerkennung von Leistungen zur Herkunftssprache
12.04.2022	Anpassung 3.3- Anzahl Sprachkurse
12.04.2022	Anpassung an aktuellen BPO in 3.4- Zulassung zur Masterarbeit
12.04.2022	Anpassung in 4.10- Beantragung per Formular „Antrag auf Zulassung zur Zusatzprüfung“ gestrichen
10.01.2023	Anpassung Sprechzeiten
21.03.2023	Änderung in 3.3- Anerkennungsverfahren Praktika als Studienleistung
04.04.2023	Anpassung an neuen APO (01.04.2023)
05.10.2023	Anpassung der Regelungen zur Abgabe der Masterarbeit
05.10.2023	Änderung Kontakte

26.03.2024	Änderung Adresse Geschäftsstelle
26.03.2024	Änderung Kontakt Prüfungsamt
26.03.2024	Anmeldeverfahren zu Prüfungen (4.1)
26.03.2024	Abmeldung von Prüfungen (4.3)
26.03.2024	Unter 4.6. Hinweis auf APO § 18_Absatz korrigiert

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in den Erläuterungen zum Masterstudiengang Architektur wurden von der Geschäftsstelle mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus den Erläuterungen nicht ableiten. Maßgebend ist der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur. Da die Erläuterungen fortlaufend aktualisiert werden, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig über den neuesten Stand zu informieren.